

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Es können noch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Verbindlich ist die Version, die im Bundesblatt www.admin.ch/ch/d/ff/ veröffentlicht wird.

07.042

Botschaft

über den

Nachtrag II zum Voranschlag 2007

vom 28. September 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag II zum Voranschlag 2007* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten *Beschlussesentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 28. September 2007

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Micheline Calmy-Rey

Die Bundeskanzlerin:
Annemarie Huber-Hotz

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.201.07d

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht zum Nachtrag II	5
1 Übersicht	5
2 Die wichtigsten Nachtragskredite	6
3 Nachtragskredite im Einzelnen	6
4 Kreditensperrungen	10
5 Verpflichtungskredite	11
6 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	12
7 Kreditübertragungen	12
8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	14
Entwurf Bundesbeschlüsse	15
Zahlenteil mit Begründungen	17

Bericht zum Nachtrag II

1 Übersicht

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2007*	Nachtrag II/2007
Nachtragskredite	137,2	174,7
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	13,1	142,3
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	124,1	32,4
Erfolgsrechnung		
Ordentlicher Aufwand	20,0	130,7
<i>Finanzierungswirksam**</i>	3,2	126,3
<i>Nicht finanzierungswirksam**</i>	6,7	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	10,1	4,4
Investitionen		
Ordentliche Investitionsausgaben**	117,2	43,9
Kompensationen		
Finanzierungswirksame Kompensationen bzw. höhere Einnahmen	124,7	93,6
Aufhebung der Kreditsperre	1,3	2,3
Aufhebung der Kreditsperre mittels Nachtragsbegehren	0,2	2,3
Aufhebung der Kreditsperre mittels Sammelantrag	1,1	0,0
Kreditübertragungen		
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	54,2	2,4
Total (Nachtragskredite, Aufhebung der Kreditsperre und Kreditübertragungen)		
Ohne Kompensation	192,7	179,4
Mit Kompensation	68,0	85,8

* Nachtrag I/2007 ohne ausserordentlicher Nachtragskredit von 7 037 Millionen (Überweisung Gelderlös SNB an AHV)

** Zahlen gemäss Bundesbeschluss: Erfolgsrechnung (Aufwand ohne Leistungsverrechnung) und Investitionsrechnung

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2007 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu *Kreditnachträgen* im Umfang von 174,7 Millionen. Davon entfallen 126,3 Millionen auf Aufwandkredite und 43,9 Millionen auf Investitionskredite. Alle Aufwandkredite sind finanzierungswirksam. Der verbleibende Betrag (4,4 Mio.) umfasst Aufstockungen von internen Leistungsverrechnungen (Informatikleistungserbringung), sie sind im Bundesbeschluss nicht enthalten. Die unterbreiteten Nachtragskredite führen somit zu Ausgaben von 170,2 Millionen; sie werden in anderen Voranschlagskrediten oder durch Mehreinnahmen teilweise (93,6 Mio.) *kompensiert*. Zusammen mit dem Nachtrag I (BB vom 19. Juni 2007) führen die beantragten Kreditnachträge nach Berücksichtigung der gemeldeten Kompensationen zu einer Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben um 0,1 Prozent. Damit fällt die Erhöhung deutlich tiefer aus als in den vorangegangenen Jahren (Durchschnitt 2002-2006: 0,8%). Die betragsmässig wichtigsten Nachtragsbegehren sind unter Ziffer 2 im Überblick dargestellt; unter Ziffer 3 werden die Nachtragskredite im Einzelnen erläutert.

In dieser Botschaft werden ferner *Kreditentsperrungen* (Ziff. 4) im Umfang von 2,3 Millionen dargelegt. Sie erfolgen zum einen Teil mittels Sammelantrag, zum anderen Teil über das Nachtragskreditverfahren.

Ausserdem informieren wir Sie über die vom Bundesrat beschlossenen *Kreditübertragungen* im Umfang von 2,4 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2006 nicht voll beansprucht wurden (Ziffer 71).

Das Total der in dieser Botschaft unterbreiteten Nachtragskreditbegehren, Kreditentsperrungen und Kreditübertragungen beläuft sich auf 179,4 Millionen. Berücksichtigt man die bereits erwähnten Kompensationen, reduziert sich der Betrag auf 85,8 Millionen.

Im Weiteren unterbreiten wir Ihnen einen *Verpflichtungskredit* von 101,8 Millionen, welcher der Ausgabenbremse unterstellt ist. Eine detaillierte Darlegung findet sich unter Ziffer 5.

Mit separatem Bundesbeschluss unterbreiten wir Ihnen eine Aufstockung der Voranschlagskredite um insgesamt 5,9 Millionen zu Gunsten des *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* (Neubau Belfort-Dijon, Zimmerberg-Basistunnel, vgl. Ziff. 6). Sodann informieren wir Sie über die vom Bundesrat beschlossene Kreditübertragung im Umfang von 38,2 Millionen, ebenfalls zu Gunsten des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (Ziffer 72).

Die Begehren für die Kreditnachträge und den Verpflichtungskredit sind im *Zahlenteil* dieser Botschaft in gesonderten Tabellen, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

2 Die wichtigsten Nachtragskredite

Der zweite Nachtrag umfasst 21 *Kreditbegehren* in der Höhe von insgesamt 174,7 Millionen. Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen zur Hauptsache auf die folgenden *Bereiche*:

- *Allgemeine Direktzahlungen* in der Landwirtschaft: 35,0 Millionen (vgl. Ziff. 31).
- *Nationalstrassen Betrieb*: 33,7 Millionen (vgl. Ziff. 32).
- *Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte* im Verteidigungsbereich: 28,2 Mio (vgl. Ziff. 33).
- *Zentral eingestellte Arbeitgeberleistungen*: 20,3 Millionen (vgl. Ziff. 34).
- *Anschlussgleise*: 10,0 Mio (vgl. Ziff. 35).
- *Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand*: 9,4 Millionen (vgl. Ziff. 36).
- *Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten* im Asylbereich: 9,0 Millionen (vgl. Ziff. 37).
- *Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung (ALV)*: 7,0 Mio (vgl. Ziff. 38).

Bei den übrigen betragsmässig ins Gewicht fallenden Krediten handelt es sich im Wesentlichen um (vgl. Ziff. 39):

- 5,1 Millionen für den *Aufbau der dezentralen Organisation* des ASTRA (NFA).
- 4,0 Millionen für die *Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen*.
- 4,0 Millionen für die Finanzierung der informatikmässigen Umsetzung der *Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen* mit der Europäischen Union.
- 3,5 Millionen für die interne *Informatikleistungserbringung* mittels Leistungsverrechnung.

Vier Nachtragskredite müssen bevorschusst werden. Insgesamt wurden von der Finanzdelegation *gewöhnliche Vorschüsse* in der Höhe von 32,4 Millionen bewilligt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Begehren: Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte des VBS (26,6 Mio.), Programm Umsetzung Schengen/Dublin (4,0 Mio.), Garantieerklärung VERA/PEVOS (1,5 Mio.), Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (0,3 Mio.). *Dringliche Bevorschussungen* konnten vermieden werden.

Mit Ausnahme einer Finanzposition (306 Bundesamt für Kultur, A2115.0001 Beratungsaufwand) wurden auf den *vom Parlament gekürzten Krediten* keine Nachtragskredite anbegehrt.

3 Nachtragskredite im Einzelnen

31 Allgemeine Direktzahlungen: 35,0 Millionen

Für die Allgemeinen Direktzahlungen in der Landwirtschaft wird für das Jahr 2007 ein Nachtragskredit von 35,0 Millionen nötig. Die Allgemeinen Direktzahlungen umfassen die Flächenbeiträge, die Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere, die Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen und die Hangbeiträge.

Die neusten Berechnungen zeigen, dass bei den Flächenbeiträgen und bei den Beiträgen für Raufutter verzehrende Nutztiere insgesamt Mittel in der Höhe von 35 Millionen fehlen. Trotz Reduktion des allgemeinen Flächenbeitrages um 50 Fr./ha müssen die verfügbaren Mittel um 26,0 Millionen aufgestockt werden, um die rechtlichen Verpflichtungen beim allgemeinen Flächenbeitrag und beim Zusatzbeitrag für die offene Ackerfläche und die Dauerkulturen erfüllen zu können. Auf Grund höherer Bestände sind bei den Beiträgen an Raufutter verzehrenden Nutztieren zusätzlich 9,0 Millionen erforderlich. Bis ins Jahr 2003 haben die Bestände kontinuierlich abgenommen. Aufgrund der Trockenheit im Jahr 2003 sanken die im Jahr 2004 für die Berechnung der Beiträge massgebenden Bestände nochmals erheblich. Bei den Berechnungen für den Voranschlag 2007 wurde angenommen, dass sich die Bestände wieder auf das Niveau des Jahres 2003 erhöhen. Diese Annahme wurde jedoch massiv übertroffen. Im Jahr 2006 wurden die Bestände weiter aufgestockt und überstiegen den Wert von 2003 um 14 000 Vieheinheiten. Davon sind rund 10 000 beitragswirksam, was eine unerwartete Mehrbeteiligung von rund 9 Millionen ausmacht. Die Zunahme ist insbesondere auf die Marktentwicklung beim Rindfleisch und bei der Milch zurückzuführen. In Folge des höheren Fleischkonsums stieg die Inlandproduktion von Rindfleisch im Jahr 2006 um 2,6 Prozent (Geflügel -11 %). Bisher zeichnet sich für das Jahr 2007 keine Veränderung des Trends ab, so dass vorläufig mit einer weiteren Zunahme der Bestände zu rechnen ist.

Der Nachtragskredit wird teilweise (16,6 Mio.) durch Mittel aus dem Bestandeskonto «Käseunion AG in Liquidation» finanziert. Dieser Betrag wird zulasten des Depotkontos 20.499.708.004 Käseunion AG in Liquidation auf ein separates Einnahmenkonto beim BLW – Finanzposition E1300.0139 «Rückerstattung Käseunion in Liquidation» – verbucht. Der Rest des Nachtragskredits wird wie folgt vollständig kompensiert:

- A4200.0111 «Investitionskredite Landwirtschaft»: 10,6 Mio.;
- A2310.0148 «Beihilfen Pflanzenbau»: 6,3 Mio.;
- A2310.0341 «Umschulungsbeihilfen»: 1,5 Mio.

32 Nationalstrassen Betrieb: 33,7 Millionen

Infolge des NFA-bedingten Zuständigkeitswechsels beim Betrieb der Nationalstrassen muss zulasten des Kredits 2007 auch die Schlussabrechnung der Leistungen für das Jahr 2007 bezahlt werden. Der notwendige Mehrbedarf von insgesamt 35 Millionen (finanzierungswirksam) muss über einen Nachtrag von 33,7 Millionen und die Aufhebung der Kreditsperre von 1,3 Millionen abgedeckt werden. Der betriebliche Unterhalt der Nationalstrassen besteht aus verschiedenen Aktivitäten (Teilprodukte),

wie Reinigung, Winterdienst, Grünpflege, Energieversorgung oder technischer Dienst (z.B. Wechseln von Signalen, Ampeln und Leitplanken). Gemäss bisherigem System leistet der Bund Beiträge an die Kantone entsprechend deren Aufwand für die Sicherstellung des Betriebs. Die Auszahlung an die Kantone erfolgte bislang durch drei Akontozahlungen. Die Schlusszahlung (Abschluss der Kosten- und Leistungsrechnung) erfolgte dabei jeweils bis Mitte des Folgejahres, da erst zu diesem Zeitpunkt die definitiven Abrechnungen der Kantone vorliegen. Die Höhe der Schlusszahlung ist stark abhängig von kaum beeinflussbaren Parametern wie beispielsweise dem wetterabhängigen Winterdienst. Mit der Einführung der NFA ab 2008 erfolgt ein Systemwechsel für die Finanzierung des Betriebs der Nationalstrassen. Neu werden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Strassen ASTRA und den elf Gebietseinheiten abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarungen regeln die zu erbringenden Leistungen und deren Entschädigung. Die Gebietseinheiten werden je nach Teilprodukt teilweise nach effektiven Leistungen sowie global entschädigt. Der Bund finanziert die Leistungen zu 100 Prozent.

Um eine klare Trennung zwischen dem bisherigen System (nach Aufwand, Verbundaufgabe Bund/Kantone) und dem künftigen (nach Leistung, im Auftrag des Bundes) zu ermöglichen, sollen sowohl die Akontozahlungen als auch die Schlusszahlung 2007 dem Kredit 2007 belastet werden. Da letzterer aber bereits mit der Schlusszahlung 2006 (die wegen des langen Winters 2005/2006 höher als üblich ausfiel) belastet ist, wird das Jahr 2007 aufgrund des Systemwechsels de facto mit zwei Schlusszahlungen belastet. Diese Situation konnte im Zeitpunkt der Budgetierung 2007 nicht berücksichtigt werden, fehlten doch damals noch die Abrechnungen des Winters 2005/2006. Es war deshalb nicht absehbar, in welchem Umfang der für 2007 einzustellende Kredit mit einer Schlusszahlung aus dem Jahre 2006 belastet sein würde.

Der Nachtrag erfolgt ohne Kompensation, da die allenfalls in Frage kommenden Kredite (Bau bzw. Unterhalt der Nationalstrassen) aufgrund der von den Kantonen geleiteten, planmässigen Realisierung der entsprechenden Projekte ausgeschöpft werden.

33 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte im Verteidigungsbereich: 28,2 Millionen

Unter dieser Position, werden zwei Nachtragskredite von insgesamt 28,2 Millionen beantragt. Diese umfassen die folgenden Vorhaben:

- Das erste Begehren betrifft die Logistikbasis der Armee als Beschaffungsstelle für die Vorräte von Treib- und Brennstoffen für die Armee, die allgemeine Bundesverwaltung und Dritte (Die Post, SBB). Der übliche Beschaffungsbedarf beanspruchte in der Vergangenheit rund 90 Millionen pro Jahr. Im Hinblick auf die Optimierung und Reduktion der Infrastruktur wurden die Lagerbestände in den letzten Jahren stark reduziert. Im Voranschlag 2007 wurden 69,3 Millionen budgetiert (61,0 Mio. für Treibstoffe und 8,3 Mio. für Brennstoffe), was sich nun als nicht ausreichend herausstellt. Ein

weiterer Lagerabbau ist zu vermeiden, soll der aktuelle Bedarf für den Eigenverbrauch sowie für Verkäufe an Dritte ab Lager gewährleistet werden können. Überdies macht sich hier der seit 2004 zu beobachtende Preisanstieg bemerkbar. Für Nachbeschaffungen im Jahr 2007 werden daher zusätzliche Mittel in der Höhe von 26,6 Millionen benötigt. Um das beträchtliche Volumen im vierten Quartal noch bewältigen zu können, muss die Bestellung möglichst frühzeitig ausgelöst werden. Daher muss der Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss beantragt werden.

- Das ebenfalls unter dieser Finanzposition beantragte zweite Nachtragskreditbegehren von 1,6 Millionen ergibt sich aufgrund eines nicht budgetierten Mehrbedarfs (1,2 Mio.) für die Beschaffung neuwertiger Occasionsfahrzeuge auf Beginn 2008 für 32 zusätzliche Berufsmilitärs (Absolventen der Berufsunteroffizierschule sowie der Militärakademie der ETH Zürich) und eines Überhangs von nach Rechnungsabschluss eingetroffenen Rechnungen für Fahrzeuge aus regulären Fahrzeugwechseln aus dem Jahr 2006 (0,4 Mio.).

Mit der Botschaft zum EP 04 vom 22.12.2004 wurde dem Verteidigungsbereich zwecks Erhöhung der Flexibilität und einer sachlich und zeitlich optimalen Allokation der Mittel sowie zur Verbesserung der Planungssicherheit ein mehrjähriger Ausgabenplafond für die Jahre 2005 bis 2008 zugestanden. Dieser beinhaltet insbesondere die Möglichkeit, begründete Umschichtungen innerhalb des Verteidigungsbereichs – und zwar zwischen Personal-, Sach- und Rüstungsausgaben und sowohl unterjährig wie von Jahr zu Jahr – vorzunehmen. Mit dem vorliegenden Antrag soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. In Übereinstimmung mit den Regelungen EP 04 erfolgt die Kompensation der vorliegenden Nachtragskredite vollumfänglich zu Lasten der Kreditreste 2006 des Bereichs Verteidigung. Das übertragbare Volumen derselben wird um den Umfang der Nachträge verringert.

34 Arbeitgeberleistungen zentral: 20,3 Millionen

Für die Begleichung des anfallenden Deckungskapitals infolge vorzeitiger Pensionierung von Angehörigen der weiblichen Eintrittsgeneration gemäss Art. 74 PKBV 1 («Garantiefrauen»), des Instruktionkorps, des Grenzwachtkorps und des Überwachungsgeschwaders (VLVA SR 510.24) sowie der Mehrkosten bei Berufsinvalidität wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 20,3 Millionen erforderlich. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, Suva) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und sind kaum steuerbar und nur in beschränktem Masse voraussehbar.

Für die Angehörigen der weiblichen Eintrittsgeneration («Garantiefrauen») sieht der Kernplan der PKB noch eine Übergangsbestimmung zu den früheren PKB-Statuten von 1994 vor. Diese Frauen können bis Ende 2007 weiterhin nach dem vollendeten 60. Altersjahr oder dem vollendeten 35. Beitragsjahr die ungekürzte Altersrente einschliesslich einer Überbrückungsrente beziehen. Die von dieser Regelung betroffenen Mitarbeiterinnen sind innerhalb des definierten Zeitrahmens frei, den Zeitpunkt ihres Altersrücktritts zu bestimmen. Den bisherigen Modell-

rechnungen war unterlegt, dass der Hauptteil der Frauen mit der Erfüllung der genannten Kriterien in Pension gehen würde. Dies hat sich nicht bewahrheitet: Eine in allen Departementen durchgeführte Erhebung hat gezeigt, dass eine beträchtliche Zahl der Frauen mit der Pensionierung zugewartet hat bis 2007, dem letztmöglichen Zeitpunkt. Die im Voranschlag 2007 eingestellten Mittel von 23 Millionen werden daher um voraussichtlich rund 14 Millionen nicht ausreichen. Es gilt jedoch zu beachten, dass die insgesamt in den Jahren 2003 - 2007 für die «Garantiefrauen» budgetierten Kredite von rund 108 Millionen nicht überschritten werden (die Kreditreste in den Jahren 2004 und 2005 betragen zusammen rund 20 Millionen).

Die Arbeitgeberzusatzleistungen sind Teil der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA, SR 510.24) und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Die Leistungen basieren auf einer bundesrätlichen Verordnung und können frühestens ab dem 58. Lebensjahr der Mitarbeitenden gewährt werden. Die Summe der auszurichtenden Leistungen berechnet sich somit aus der Anzahl berechtigten Mitarbeitern. Die Schwierigkeit liegt auch hier darin, dass der exakte Zeitpunkt, in welchem sich die Mitarbeitenden für den Altersrücktritt entschliessen, nur approximativ bestimmt werden kann. Aus den auf Mitte 2007 neu zur Verfügung stehenden Daten (Datenerhebung in den betroffenen Departementen) lässt sich schliessen, dass die im Voranschlag 2007 budgetierten 7 Millionen um rund 3 Millionen zu tief ausfallen.

Für Fälle der Berufsinvalidität besteht gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbedarf von 3,3 Millionen (voraussichtlich 15 Fälle im Jahr 2007). Berufsinvalidität liegt vor, wenn eine versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen für ihre bisherige oder für eine andere ihr zumutbare Beschäftigung nicht mehr tauglich ist. Stellt der ärztliche Dienst eine Berufsinvalidität fest, erhalten versicherte Personen, die das 50. Altersjahr erreicht und die keinen Anspruch auf eine Rente der IV oder nur Anspruch auf eine Teilrente der IV haben, eine Berufsinvalidenrente der PUBLICA (Artikel 48 der Verordnung vom 25. April 2001 über die Versicherung im Kernplan der Pensionskasse des Bundes; SR 172.222.034.1). Die PUBLICA bezahlt den Betroffenen die Rente und stellt dem Bund für das entsprechende Deckungskapital Rechnung.

35 Anschlussgleise: 10,0 Millionen

Für die Finanzierung von privaten Anschlussgleisen werden Bundesbeiträge gewährt. Die Prüfung der Gesuche sowie die Beitragsbemessung erfolgen gemäss Art. 14ff. der Verordnung über die Anschlussgleise (AnGV, SR 742.141.51). In der Regel stehen jährlich rund 20 Millionen für die Anschlussgleis-Förderung zur Verfügung. Dieser Betrag genügt normalerweise, um den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung der diversen Anschlussgleis-Projekte mitzufinanzieren. Derzeit befinden sich unter anderem verschiedene grössere Projekte in der Bauphase.

Von dem im Jahr 2007 zur Verfügung stehenden Kredit (20,8 Mio.) wurden bis Ende Juni 2007 6,1 Millionen ausbezahlt. Mit dem noch zur Verfügung stehenden Kredit von 14,7 Mil-

lionen können die eingehenden Zahlungsgesuche (Teil- und Schlusszahlungen) nicht erfüllt werden. Gemäss Art. 21 AnGV wird indes die Finanzhilfe sechs Monate nach der Einreichung der Schlussabrechnung beim Bundesamt zur Auszahlung fällig. Deshalb soll der finanzielle Mehrbedarf von insgesamt 10,2 Millionen (finanzierungswirksam) über einen Nachtrag von 10 Millionen und die Aufhebung der Kreditsperre von 210 000 Franken abgedeckt werden. Dieser Mittelmehrbedarf wird zulasten des Kredits A4300.0122 «Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr» vollständig kompensiert.

36 Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand: 9,4 Millionen

Der Bund unterstützt gemäss Artikel 155 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) die Kantone bei der Feuerbrand-Bekämpfung mit finanziellen Beiträgen in Form von Abgeltungen. Ebenfalls können gemäss Artikel 156 LwG Bundesbeiträge gewährt werden an Abfindungen für wirtschaftliche Schäden aus der Vernichtung von Pflanzen sowie für finanzielle Einbussen infolge der Sperrung des Verkaufs von Feuerbrand-Wirtspflanzen. Auf Grund des ausserordentlich starken Feuerbrandbefalls im Jahr 2007 mussten die Kantone gegenüber anderen Jahren einen erheblichen Mehraufwand bei der Bekämpfung dieser besonders gefährlichen Krankheit im Kernobstbau leisten. Stark betroffen sind vor allem die Kantone Thurgau, Luzern und St. Gallen, aber auch andere Kantone im deutschsprachigen Gebiet der Schweiz. Die Bekämpfungsmassnahmen konzentrieren sich auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung dieser Quarantänekrankheit sowie – wo möglich – auf die Ausrottung. Zur Erhaltung akzeptabler Rahmenbedingungen für den Obstbau (d.h. Erzeugung von Kernobstgehölzen, Produktion von Kernobst, Erhaltung von wertvollen Hochstammbeständen) wurde mit der Bekämpfungsstrategie die Voraussetzung geschaffen, dass der Kanton so genannte Schutzobjekte in einer Befallszone festlegen kann. Die Vernichtung befallener Pflanzen oder Teile von befallenem Pflanzenmaterial stellt die effizienteste sanitäre Massnahme zur Bekämpfung dieser Quarantänekrankheit dar. Gemäss den zurzeit hinterlegten Anträgen betragen die von den Kantonen erwarteten Abgeltungen von Kosten für die Feuerbrandbekämpfung durch den Bund in diesem Jahr rund 11,5 Millionen. Zusätzlich sind Abfindungen für besondere Härtefälle bei Baumschulen in der Höhe von rund einer Million zu erwarten. Aus dem ordentlichen Budget 2007 steht ein Betrag von rund 3,4 Millionen für Beiträge im Rahmen der Feuerbrandbekämpfung zur Verfügung. Der finanzierungswirksame Mittelbedarf von 9,5 Millionen soll über einen Nachtrag von 9 466 010 Franken und die Aufhebung der Kreditsperre im Umfange von 33 990 Franken finanziert werden.

37 Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten im Asylbereich: 9,0 Millionen

Die aktuelle Zusammensetzung der Asylgesuchseingänge (Eritrea, Irak, Türkei, Sri Lanka, China inkl. Tibet und die übrigen Staaten), die schwierige Menschenrechtssituation in Herkunftsländern von Asylsuchenden sowie Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (z.B. Eritrea und Tibet) führen zu einem unerwarteten Gesuchsanstieg aus diesen Ländern und zu einer überdurchschnittlichen Anzahl von Flüchtlingsanerken-

nungen. Der Bestand bei den Flüchtlingen in Bundeszuständigkeit ist gegenüber dem Planwert gewachsen und verursacht Mehrkosten von 9,0 Millionen. Das Budget 2007 ging von einer durchschnittlichen Anzahl von 3 600 Personen in Bundeszuständigkeit aus. Aktuell beträgt der Bestand 4 510.

Bei den Ausgaben für die Sozialhilfe Flüchtlinge handelt es sich um die Abgeltungen der Kosten, die den Kantonen insbesondere in den Bereichen der materiellen Grundsicherung, des Verwaltungs- und Betreuungsaufwands und der Integration von anerkannten Flüchtlingen anfallen. Es sind gebundene Ausgaben. Ein Nachtragskredit ist demnach notwendig. Die unvorhergesehenen Mehrkosten werden in den folgenden Finanzpositionen vollständig kompensiert:

- A2100.0001 «Personalbezüge inkl. AGB» (2,6 Mio.);
- A2111.0129 «Empfangszentren Betriebsausgaben» (0,4 Mio.);
- A2310.0166 «Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe, Kantone» (2,0 Mio.);
- A2310.0168 «Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich» (2,8 Mio.);
- A2310.0169 «Vollzugskosten» (1,2 Mio.).

38 Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung (ALV): 7,0 Millionen

Die Leistungen des Bundes an die ALV erfordern zusätzliche Mittel von 7,0 Millionen. Dies ergibt sich aus zwei Gründen: Einerseits stehen gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV für das Jahr 2006 rund 2 Millionen aus. Andererseits weist die aktuelle Schätzung für das Jahr 2007 einen um 5 Millionen höheren Betrag aus als das Budget 2007. Dies ist auf die leicht höhere beitragspflichtige Lohnsumme zurück zu führen. Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,15% der beitragspflichtigen Lohnsumme. In Abweichung zu Art. 90a des Bundesgesetzes vom 25.06.1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung AVIG beträgt gemäss Art. 120a der Bundesbeitrag für die Jahre 2006-2008 nur 0,12% der beitragspflichtigen Lohnsumme (Massnahme Entlastungsprogramm 2004). Erreicht der Schuldenstand des ALV-Ausgleichsfonds Ende 2007 2,5% der beitragspflichtigen Lohnsumme, wird die Kürzung der Bundesbeteiligung im Jahr 2008 nicht weiter geführt. Diese Schuldenobergrenze wird mit grösster Wahrscheinlichkeit Ende 2007 jedoch nicht überschritten.

39 Übrige Nachtragskredite

• **Aufbau der dezentralen Organisation des ASTRA (NFA): 5,1 Millionen**

Mit der Einführung der NFA wechselt die Zuständigkeit für die Nationalstrassen zum Bund. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Aufbauarbeiten für die fünf Filialen des ASTRA und die Verkehrsmanagementzentrale Schweiz nötig, die einen Mehrbedarf von insgesamt 5 480 000 Franken verursachen. Dieser soll über einen Nachtrag von 5 120 395 Franken sowie die Aufhebung der Kreditsperre von 359 605 Franken abgedeckt werden. Damit die Funktionsfähigkeit der Nationalstrassen

übergangslos sichergestellt werden kann, muss die neue Organisation per 01.01.2008 stehen. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses konnten die Aufwände für diese Aufbauarbeiten noch nicht abschliessend beziffert werden. Die vorsorglich im Funktionsaufwand des ASTRA eingestellten Mittel reichen nun nicht aus. Der Mehraufwand bei den Aufbauarbeiten betrifft nebst herkömmlichem Bürobedarf hauptsächlich die Informatik. Der gesamte Mittelbedarf wird vollständig zulasten des Kredits A8300.0106 «Nationalstrassen Bau» kompensiert. Ein Teil dieser Informatikleistungen wird beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bezogen und folglich als LV-Kreditanteil eingestellt. Dieser LV-Aufwand führt beim BIT zu einem zusätzlichen LV-Ertrag. Als FLAG-Verwaltungseinheit kann das BIT entsprechende finanzierungswirksame Mehraufwände ohne Nachtrag tätigen.

• **Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen: 4,0 Millionen**

Der Mehraufwand im Bereich der Betriebsbeiträge ist auf folgende Ursache zurück zu führen: die Erhöhung der beitragsberechtigten Aufenthaltstage (Rückgang IV-Anteil in einzelnen Heimen, die sowohl IV- als auch Justizfälle betreuen), der Anstieg der Quote an ausgebildetem Personal aufgrund der schwieriger gewordenen Klientel sowie die Wiederaufnahme des Vollbetriebs diverser Institutionen. Es handelt sich hierbei um gebundene Ausgaben, da die Institutionen gemäss Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341) einen Anspruch auf Betriebsbeiträge haben. Bereits im Vorjahr musste ein Nachtragskredit gestellt werden. Diese Entwicklung wirkt auch dieses Jahr nach, weshalb Mehrkosten in der Höhe von knapp 3,3 Millionen anfallen. Da diese Erhöhungsfaktoren erst in der zweiten Hälfte des Vorjahres ermittelt wurden, konnte das Budget 2007 nicht mehr entsprechend erhöht werden. Zusätzlich ergeben sich Mehraufwände von rund 700 000 Franken, weil vier Institutionen nach Abschluss von umfangreichen und langjährigen Umbauten ihren Vollbetrieb im Jahr 2006 wieder aufnehmen konnten und drei weitere Institutionen, welche ihren Vollbetrieb im Jahr 2005 aufgenommen hatten, dieses Jahr das erste Mal die Kosten über ein ganzes Jahr abrechnen, und somit zu einem Teil ebenfalls Mehraufwände verursachen. Der angebehrte Nachtragskredit von 3 980 000 Franken wird in den Finanzpositionen A2310.0152 «Modellversuche» (1,6 Mio.), A2310.0153 «Beiträge an Internationale Organisationen» (0,9 Mio.), A2310.0156 «Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer» (1,48 Mio.) vollständig kompensiert.

• **Finanzierung der informatikmassigen Umsetzung der Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union: 4,0 Millionen**

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der EU hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- beziehungsweise Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Die innerstaatliche Umsetzung des Besitzstandes hat gesetzliche, organisatorische sowie informatikmässige Konsequenzen. Dadurch werden im Jahr 2007 zusätzliche, bisher nicht geplante Ausgaben von rund 8,4 Millionen (finanzierungswirksam) notwendig. Es handelt sich um Kosten für die Be-

schaffung der notwendigen Hardware-Infrastruktur (2,7 Mio.), für die Softwarebeschaffung (1,3 Mio.) sowie für den Einkauf von externen Dienstleistungen (4,4 Mio.). Davon kann das EJPD einen Teil (4,4 Mio.) departementsintern auffangen. Um die notwendigen Arbeiten (mit den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen) rechtzeitig aufnehmen zu können, wird ein Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss beantragt. Diese Mittel sind Teil des angebehrten Verpflichtungskredits in der Höhe von 101,8 Millionen (vgl. Ziff. 5).

- **Interne Informatikleistungserbringung: 3,5 Millionen**

Unter dem NRM wird die interne Informatikleistungserbringung mittels Leistungsverrechnung abgewickelt. Das BIT, der IKT-Leistungserbringer des EFD, UVEK, EDI, der BK, für die Büroautomation des EJPD und für Querschnittsleistungen, handelt mit den Verwaltungseinheiten entsprechende Verträge aus (Service Level Agreements SLA, Projektvereinbarungen PVE und Dienstleistungsvereinbarungen DLV). Im Frühling 2006 mussten die Verwaltungseinheiten ihren Bedarf für 2007 melden. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch diverse Umsetzungsfragen noch nicht geklärt und das Leistungsportfolio nicht bereinigt. Die inzwischen durchgeführten Bereinigungen ergeben Differenzen zum Voranschlag 2007. Die im Voranschlag bewilligten LV-Kredite entsprechend daher in gewissen Fällen nicht dem vorgesehenen Leistungsbezug. Insgesamt fehlen verschiedenen Verwaltungseinheiten (BAG, GS-VBS, GS-UVEK, BAV, BAZL, BFE, ASTRA, BAKOM, BAFU sowie ARE) Mittel für Leistungsverrechnungsaufwände von 3,5 Millionen. Deshalb wird ein Nachtragskredit für diese fehlenden LV-Aufwände beantragt. Um eine Vielzahl von Einzelnachträgen zu vermeiden, werden die beantragten Mittel in einen Globalkredit «Informatikleistungen Zentral» beim Generalsekretariat EFD eingestellt. Anschliessend tritt das GS-EFD die notwendigen Kreditanteile an die betroffenen Ämter ab und das BIT stellt die entsprechenden Rechnungen. Der Nachtragskredit umfasst ausschliesslich Leistungsverrechnungsaufwand. Damit ist der Nachtrag aus Sicht der Schuldenbremse haushaltsneutral.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 5,5 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 8 Begehren.

4 Kreditensperrungen

41 Kreditsperre 2007

Zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele hat das Parlament auf allen ungebundenen Ausgaben eine *Kreditsperre von einem Prozent* verhängt. Die Kreditsperre stellt ein Instrument zur Eindämmung des Ausgabenwachstums und zur Erreichung der Ziele gemäss Schuldenbremse dar. Gesperrt wird deshalb nur der fi-

nanzierungswirksame Anteil eines Voranschlagskredits. Nicht finanzierungswirksame Voranschlagskredite beziehungsweise deren nicht finanzierungswirksame Anteile (Wertberichtigungen, Abschreibungen, Abgrenzungen) sowie die Leistungsverrechnung sind nicht der Kreditsperre unterstellt. Den Verwaltungseinheiten wurde freigestellt, anstelle einer Kreditsperre gezielte Kürzungen in gleichem Umfang zu erbringen. Alle Verwaltungseinheiten des EJPD und des VBS, die Bundeskanzlei sowie das Bundesamt für Landwirtschaft im Bereich der Direktzahlungen haben die Kreditsperre mittels gezielter Kürzungen umgesetzt. Im Gegensatz zur Kreditsperre können gezielt gekürzte Kredite nicht mehr entsperrt werden.

42 Aufhebung der Kreditsperre

Gemäss Artikel 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. 12.2002 über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Kreditsperrungsgesetz, KSFG) ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben,

- wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein *gesetzlicher Anspruch* besteht oder die *verbindlich zugesichert* worden sind (abschliessende Kompetenz des Bundesrates), oder
- wenn eine *schwere Rezession* dies erfordert (bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung).

Die Aufhebung der Kreditsperre wird unter Beachtung der Kompetenzregelung im Kreditsperrungsbeschluss über folgende Instrumente vollzogen:

- die Aufhebung infolge gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geschieht über *Sammelanträge* der Departemente oder
- über das *Nachtragskreditverfahren*, wenn der nachgewiesene, zwingende Mittelmehrbedarf den gesperrten Betrag übersteigt.

Zusammen mit dem Nachtrag II/2007 ist dem Bundesrat ein *Sammelantrag* (EDI) zur gezielten Aufhebung der Kreditsperre (9 902 Franken; 1 Budgetposition) unterbreitet worden. Bei *8 Budgetpositionen* fällt die Aufhebung der Kreditsperre mit *Nachtragskrediten* zusammen (2,3 Mio.). Die Entsperrung der Kredite liegt im Kompetenzbereich des Bundesrates, die entsprechenden Mittel stehen somit den Verwaltungseinheiten mit der Verabschiedung der Nachtragsbotschaft durch den Bundesrat zur Verfügung. Insgesamt sollen über den zweiten Nachtrag 2 317 716 Franken (9 Budgetpositionen) entsperrt werden. Die über den budgetierten Betrag hinausgehenden Nachtragskredite unterliegen der Budgethoheit des Parlamentes und stehen somit erst nach Verabschiedung des zweiten Nachtrages 2007 durch die Bundesversammlung beziehungsweise bei Bevorschussungen nach Zustimmung der Finanzdelegation zur Verfügung.

Total Kreditsperre im 2007 (gemäss BB 16.12.2006)		134 018 568
Nachtrag I/07	Aufhebung der Kreditsperre durch Sammelanträge (NK I)	1 139 047
	Aufhebung der Kreditsperre durch Nachträge (NK I)	173 601
	Total Aufhebung der Kreditsperre im Nachtrag I/07	1 312 648
Nachtrag II/07	Aufhebung der Kreditsperre durch Sammelanträge (NK II)	9 902
	Aufhebung der Kreditsperre durch Nachträge (NK II)	2 307 814
	Total Aufhebung der Kreditsperre im Nachtrag II/07	2 317 716
Total Aufhebung der Kreditsperre 2007		3 630 364
Verbleibender Sperrbetrag 2007		130 388 204

5 Verpflichtungskredite

Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir einen *der Ausgabenbremse unterstellten Verpflichtungskredit* in der Höhe von 101,8 Millionen (davon 8,4 Mio. mit gewöhnlichem Vorschuss) für die Finanzierung der informatikmässigen Umsetzung der Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union.

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der Europäischen Union hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- beziehungsweise Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Das Schweizer Volk hat die Assoziierungsabkommen von Schengen/Dublin einschliesslich der damit verbundenen Umsetzungsgesetzgebung in der Volksabstimmung vom 05.06.2005 gutgeheissen. Die informatikmässige Umsetzung der Assoziierungsabkommen hat die Anpassung bestehender und die Realisierung neuer Informatiksysteme zur Folge. Gegenüber dem bisherigen Zeitplan hat die technische Umsetzung des neuen Schengener Informationssystem II der EU (SIS II) Verzögerungen erfahren. Portugal unterbreitete daher den Vorschlag, auf der Basis seines heutigen nationalen Systems, den neuen Schengen Mitgliedsstaaten eine Plattform zur Verfügung zu stellen, die im Sinne einer Übergangslösung eine raschere Anbindung an das heutige Schengener Informationssystem (SIS I) ermöglicht. Diese Übergangslösung wird «SISone4ALL» genannt.

Der Bundesrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16.05.2007 entschieden, dass die Schweiz die von der EU (Portugal) bereitgestellte Übergangslösung frühestens per 01.11.2008 umsetzt und auf den seitens der EU geforderten Zeitpunkt die Migration auf das SIS II realisiert. Auf der Basis der Übergangslösung SISone4ALL soll die Inkraftsetzung von Schengen/Dublin ermöglicht werden. Gleichzeitig werden die Umsetzungsarbeiten für die Ziellösung SIS II vorangetrieben, denn mit der Einführung des neuen Nationalen Visa-Informationssystems (N-VIS) ist eine Verknüpfung an das technisch fortschrittliche SIS II zwingend. Für das SISone4all muss keine WTO-Ausschreibung durchgeführt werden. Die Auftragsvergabe für die weiteren IT-Projekte

(SIRENE, VISION, API Eurodac, Dublinet und NAA), welche für die Inkraftsetzung von Schengen in der Schweiz notwendig sind, soll in einem freihändigen Verfahren durchgeführt werden, damit sich die Schweiz möglichst per 01.11.2008 dem Schengen-Raum anschliessen kann.

Die Inkraftsetzung von Schengen/Dublin setzt voraus, dass die nationalen Polizeisysteme über einen operationellen Anschluss an das zentrale SIS der EU verfügen; eine sequentielle und separate Inkraftsetzung einzelner Bereiche ist nicht möglich. Die Schweiz ist mit dem Schengen-Assoziierungsabkommen die rechtliche Verpflichtung eingegangen, Weiterentwicklungen des Schengen-Rechts zu übernehmen und umzusetzen. Seitens EU sind die gesetzlichen Grundlagen für das SIS der 2. Generation (SIS II) verabschiedet. Für die Schweiz sind die rechtlichen Anpassungen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu genehmigen.

Bei «SCHENGEN» handelt es sich um ein umfangreiches und anspruchsvolles Vorhaben, in welchem die nationalen Polizeiprozesse und die unterstützenden Kommunikations- und Informationsverarbeitungssysteme an die Vorgaben der EU anzupassen sind. In erster Priorität werden nur diejenigen Arbeiten ausgeführt, die für ein erfolgreiches Bestehen der Evaluation durch die EU zwingend notwendig sind. Schwerpunkte bilden die Anpassung der nationalen Fahndungssysteme (insbesondere RIPOL) und der Kommunikationssysteme an den technischen Stand und den Funktionsumfang der zentralen EU Systeme sowie die Entwicklung eines neuen Vorgangsbewältigungstools für die SIRENE Aufgaben.

Für die informatikseitige Anbindung an Schengen/Dublin ist die Schweiz verpflichtet:

- das von der EU vorgegebene (Schengen-) Visumskonsultationsverfahren VISION in Form eines neuen Geschäftsprozesses mit einer neu zu schaffenden Verbindungsstelle und entsprechender Informatikunterstützung umzusetzen,
- das bestehende nationale Visa-Informationssystem an das europäische System VIS anzubinden,
- die bestehende Fingerprint-Infrastruktur in den Auslandvertretungen der Schweiz für die Erfassung der biometrischen

- Daten der Visumantragersteller an die EU Vorgaben anzupassen,
- die bestehende Fingerprint-Infrastruktur mit einer neu zu schaffenden Verbindungsstelle an die europäische Fingerabdruck-Datenbank Eurodac zur Überprüfung und Speicherung von Fingerabdrücken von Asylbewerbern anzubinden,
 - das gesicherte Mailsystem DubliNet zu nutzen,
 - die von den Luftverkehrsunternehmen übermittelten Angaben über die beförderten Personen in Empfang zu nehmen,
 - die Ausstellung von Schengen-konformen Reisepapieren für Flüchtlinge, Staatenlose und schriftlosen Ausländer sowie von Aufenthaltstitel für Drittstaatenangehörige sicherzustellen.

Zudem müssen jene bestehende Systeme aufgrund der Assoziierungsabkommen angepasst werden, welche die Verarbeitung der neuen, notwendigen (biometrischen) Daten in den bestehenden Fachanwendungen sowie die Implementation neuer Daten und Systemen bei den Schnittstellen, Statistiken und weiteren Fachanwendungen (u.a. Zentrales Migrationssystem) ermöglichen.

Die Umsetzung des Programms Schengen/Dublin stellt für das EJPD eine neue zusätzliche Aufgabe dar, welche nur mit zusätzlichem Aufwand und Investitionen erfüllt werden kann. Das mehrjährige Projekt zur IT-seitigen Anbindung der Schweiz an das Schengener Informationssystem bedingt, dass durch das EJPD über das Voranschlagsjahr hinausreichende finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen werden müssen. Die voraussichtlichen finanzierungswirksamen Kosten für die Umsetzung betragen 101,8 Millionen. Davon werden 32,2 Millionen aus IKT-Wachstumsmitteln finanziert. Im Jahr 2007 werden abgeleitet aus dem beantragten Verpflichtungskredit und dem vorgegebenen Zeitplan bereits Zahlungen geleistet werden müssen, weshalb gleichzeitig ein Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss für die 2007 zusätzlichen benötigten Mittel (rund 4 Mio.) beantragt wird (vgl. Ziff. 39).

6 Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Der Bundesrat hat am 04.07.2007 die Finanzierungsvereinbarung für den Beitrag an den Neubau Belfort - Dijon (TGV Rhin - Rhône) mit Frankreich gutgeheissen. Diese Vereinbarung sieht Zahlungen im Zeitraum 2007 bis 2011 in der Höhe von insgesamt 100 Millionen vor. Beim Erstellen des Voranschlages 2007 waren die Tranchen des Zahlungsplanes noch nicht bekannt. Mit der Verabschiedung der Finanzierungsvereinbarung sind die jährlichen Tranchen nun definitiv festgelegt worden. Für

das Jahr 2007 beträgt die an Frankreich zu bezahlende Tranche 45 Millionen. Im Budget 2007 sind 40 Millionen eingestellt. Deshalb muss ein Nachtragskredit in der Höhe von 5 Millionen beantragt werden.

Aufgrund der Änderungen bei der Finanzierung der FinöV-Projekte (FINIS) wurde der Nachtrag Nr. 1 zur Basisvereinbarung vom 05.07.2000 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der AlpTransit Gotthard AG andererseits vom 9. Dezember 2005 abgeschlossen. Darin ist in den Finanzierungsbedingungen festgehalten, dass je die Hälfte der benötigten Investitionsmittel in variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen (50 %) beziehungsweise in à-fonds-perdu-Beiträgen (50 %) umgewandelt werden. Weiter wurde im Nachtrag Nr. 1 vereinbart, dass die definitive Höhe der variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen nach Projektabschluss gemäss der NEAT-Controlling-Weisung NCW auf Grund der aktivierbaren Investitionen festgelegt wird. Im Rahmen der Projektabrechnung des Zimmerberg-Basistunnels (Verzweigungsbauwerk Nidelbad) wurden nun die aktivierbaren Investitionen gemäss der NCW vom BAV auf 42 Millionen (37 %) beziffert. Aktivierbare Investitionen werden mit variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen, nicht aktivierbare Investitionen mit à-fonds-perdu-Beiträgen finanziert. Die für den Zimmerberg-Basistunnel bis heute gewährten Darlehen betragen 59,3 Millionen und müssen nun auf Grund der Projektabrechnung um 17,3 Millionen auf neu 42 Millionen reduziert werden. Diese nachträgliche Umwandlung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen in à-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von 17,3 Millionen, führt zu einer Nachbelastung der Mehrwertsteuer (nicht rückforderbare Vorsteuer) von 850 000; je höher die à-fonds-perdu-Beiträge, desto höher ist die Mehrwertsteuerbelastung (nicht rückforderbare Vorsteuer). Für diese Nachbelastung wird ein Nachtragskredit benötigt.

7 Kreditübertragungen

71 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft: 2,4 Millionen

Aus 2006 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 28.09.2007 insgesamt 2,4 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Art. 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen neu in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die *Kreditübertragungen* betreffen die folgenden Budgetpositionen:

Departement	Verwaltungseinheit	Budgetposition / Bezeichnung	Betrag in Fr.
EDI	Bundesamt für Statistik (317)	A2111.0241 RH/Registerharmonisierung	1 283 000
EFD	Eidg. Finanzverwaltung (601)	A2111.0136 Projekt Neues Rechnungsmodell	1 095 000
Total			2 378 000

Die beantragten Kreditübertragungen entfallen auf die folgenden Bereiche:

- **Registerharmonisierung: 1,3 Millionen**

Am 22.06.2007 hat das Parlament die Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung verabschiedet und damit der Neukonzeption für eine registergestützte Volkszählung und dem zugehörigen Terminplan zugestimmt. Die rechtzeitige und qualitativ gesicherte Umsetzung der Registerharmonisierung ist unabdingbare Grundvoraussetzung für die Durchführung der Volkszählung 2010. Das Projekt Registerharmonisierung umfasst nicht nur die inhaltliche Harmonisierung der Register, sondern auch die Einführung der neuen AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator und den Aufbau der für einen sicheren Datenaustausch zwischen den betroffenen Registern erforderlichen IT-Infrastruktur (IKT-Plattform). Damit ist die Registerharmonisierung, beziehungsweise Teile davon, nicht nur erforderlich und zeitkritisch für die Volkszählung, sondern auch für andere grosse Vorhaben wie beispielsweise die sichere Ausgabe der neuen Versichertennummer durch die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS ab 2008 oder die für 2009 vorgesehene Einführung der Versichertenkarte im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung mit der neuen AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator. Am 01.11.2006 ist das Gesetz zur Registerharmonisierung, später als ursprünglich geplant, in Kraft getreten. Aufgrund der verzögerten Inkraftsetzung des RHG konnte das Projekt Registerharmonisierung in wesentlichen Teilen erst verspätet gestartet und Verpflichtungen konnten 2006 entsprechend keine eingegangen werden. Die Vorarbeiten auf konzeptioneller und planerischer Ebene liefen aber intensiv.

Um die Volkszählung 2010 und die anderen erwähnten Projekte planmässig und qualitativ gesichert durchführen zu können, muss der zeitliche Rückstand der Registerharmonisierung aufgeholt werden. Da wesentliche Teile aus dem Projekt Registerharmonisierung (z.B. im Informatikbereich) für die erfolgreiche Abwicklung der Folgeprojekte bereits anfangs 2008 umgesetzt sein müssen, ist der Nachholbedarf gross und dringend. Das Umsetzungsprogramm 2007 muss entsprechend verdichtet werden. Dank vorgezogener Planungs- und Konzeptarbeiten können die ursprünglich für 2006 eingeplanten Mittel nun 2007 gezielt eingesetzt werden. Dafür ist die Kreditübertragung des Saldos 2006 notwendig.

- **Projekt Neues Rechnungsmodell: 1,1 Millionen**

Der Leistungsaustausch innerhalb der Bundesverwaltung wird mit der Einführung von NRM seit 01.01.2007 für ausgewählte

Bereiche kreditwirksam verrechnet. Mit der internen Leistungsverrechnung will der Bund die Kostentransparenz der Verwaltungseinheiten erhöhen und Wettbewerb schaffen zwischen internen Anbietern, beziehungsweise Vergleichsmöglichkeiten zu externen Mitbewerbern schaffen. Beides zielt darauf ab, die betriebliche Effizienz zu steigern.

Die Einführung der Leistungsverrechnung erwies sich fachlich, organisatorisch und technisch als sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig. Da die Qualität des Verrechnungsgegenstandes und die Preisfindung sowie die Synchronisierung der Buchhaltungen der Leistungserbringer und Leistungsbezüger für die Verrechnung im Vordergrund standen, konnten per 01.01.2007 im technischen Bereich nur die grundlegenden Funktionalitäten bereitgestellt werden. Die im Budget 2006 eingestellten Mittel für das Projekt NRM (allgemeiner Beratungsaufwand / Informatikentwicklung-, beratung, -dienstleistungen) von rund 5,8 Millionen wurden nicht vollständig beansprucht. Diese Mittel werden nun auf das laufende Jahr übertragen. Die beantragte Kreditübertragung von 1 095 000 auf das Jahr 2007 hat keine Auswirkungen auf die Höhe des für NRM bewilligten Verpflichtungskredits von 57 Millionen.

72 Kreditübertragungen im Voranschlag des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte: 38,2 Millionen

Aus 2006 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 28.09.2007 insgesamt 38,2 Millionen zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte auf das laufende Jahr übertragen.

Das Parlament hat für das Jahr 2006 einen Voranschlagskredit in der Höhe von 103 Millionen als Beitrag an die Ausbauten Bellegarde-Nurieux-Bourg-en-Bresse (Haut-Bugey) bewilligt. Der Kredit wurde nicht benötigt, da die Finanzierungsvereinbarung mit Frankreich im Jahr 2006 vom Bundesrat noch nicht verabschiedet werden konnte.

Der Bundesrat hat nun am 4.07.2007 die Finanzierungsvereinbarung für den Beitrag an die Ausbauten Bellegarde-Nurieux-Bourg-en-Bresse (Haut-Bugey) mit Frankreich gutgeheissen. Diese Vereinbarung sieht einen Zahlungsplan in der Höhe von insgesamt 110 Millionen Euro im Zeitraum 2007 bis 2009 vor. Beim Erstellen des Voranschlages 2007 waren die jährlichen Tranchen des Zahlungsplanes noch nicht bekannt. Mit der Verabschiedung der Finanzierungsvereinbarung sind die jährlichen Tranchen nun definitiv festgelegt worden. Für das Jahr 2007 beträgt die an Frankreich zu bezahlende Tranche 48,3 Millionen

Euro beziehungsweise 75,5 Millionen Franken. Im Budget 2007 sind 37,3 Millionen eingestellt. Deshalb muss noch eine Kreditübertragung im Betrag von 38,2 Millionen beantragt werden.

8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in *neuen Beschlüssen* des Bundesrates oder des Parlamentes, die beim Abschluss der Budgetierung sich erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Programm Umsetzung des Schengen- und Dublin Assoziierungsabkommens);
- im *unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe* der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Entwicklung im Asylwesen).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* angebeht oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*gewöhnlicher Vorschuss*). Eilt die Ausgabe derart, dass auch die Finanzdelegation nicht konsultiert werden kann, beschliesst der Bundesrat abschliessend (*dringlicher Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28, Abs. 2 FHG).

Ein besonderer Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher oblag es dem Parlament, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 5. April 2006 ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2007

vom # Dezember 2007

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. September
2007²,*

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2007 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2007 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

- a. Erfolgsrechnung: Aufwände von 126 326 611 Franken;
- b. Investitionsbereich: Ausgaben von 43 906 949 Franken.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2007 werden zusätzliche Ausgaben von 170 233 560 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für das Jahr 2007 wird ein Verpflichtungskredit von 101 800 000 Franken für die Finanzierung der informatikmässigen Umsetzung des Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommens bewilligt.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2007 ...

Entwurf

Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2007

vom # Dezember 2007

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 des Reglements des Fonds
für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998³,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. September
2007⁴,*

beschliesst:

Art. 1

In Ergänzung des Bundesbeschlusses II vom 12. Dezember 2006⁵
über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrosspro-
jekte für das Jahr 2007 werden folgende Zahlungskredite zusätz-
lich bewilligt und dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
entnommen:

- a. 850 000 Franken für die Begleichung der Mehrwertsteuer
im Rahmen der Projektabrechnung des Zimmerberg-Basis-
tunnels ;
- b. 5 000 000 Franken für die Erhöhung des Beitrags an den
Neuausbau Belfort-Dijon

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

3 SR 742.140

4 BBl 2007 ...

5 BBl 2007 1129

Zahlenteil mit Begründungen

Zusammenzug auf Stufe Bund

CHF		Nachtrag II 2007
Erfolgsrechnung		
Ordentlicher Aufwand		130 754 611
Finanzierungswirksam		126 326 611
Leistungsverrechnung		4 428 000
Investitionsrechnung		
Ordentliche Investitionsausgaben		43 906 949

Mit dem Nachtrag II beantragte Voranschlagskredite

1 Behörden und Gerichte

CHF		Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag II 2007
Behörden und Gerichte				
105 Bundesgericht				
Erfolgsrechnung				
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	–	3 673 100	100 000

105 Bundesgericht

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **100 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 100 000

Die Informatik des Bundesgerichts findet seit dem 1.1.2007 auch beim Bundesverwaltungsgericht Anwendung. In der Folge sind die IT-Leistungen des Bundesgerichts öffentlich als nicht zufriedenstellend und nicht mehr zeitgemäss kritisiert worden. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts hat daher eine Standortbestimmung und zu diesem Zweck ein externes (neu-

trales) Audit über die Informatik des Bundesgerichts beschlossen. Dieses Audit wird von der Arbeitsgruppe IT-Bundesgericht der FD und der GPK ausdrücklich begrüsst (Brief vom 11.7.2007). Das Audit soll sofort begonnen werden, damit anschliessend die notwendigen Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Die entsprechenden Mittel sind nicht budgetiert und müssen daher im Rahmen eines Nachtragskredits angebeht werden. Freie Mittel sind nicht vorhanden; das Audit kann nicht mit anderen IT-Dienstleistungen kompensiert werden. Der beantragte Nachtragskredit umfasst die im Jahre 2007 anfallenden Kosten. Für den Restbetrag sind im Budget 2008 hinreichende Mittel eingestellt.

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF		Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag II 2007
Departement für auswärtige Angelegenheiten				
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
Erfolgsrechnung				
A2310.0257	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	5 906 943	6 365 000 K -2 700	285 700

K = Kreditsperre

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE

A2310.0257 **285 700**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 285 700

Das Budget der OSZE setzt sich in der Regel aus zwei Komponenten zusammen, nämlich der Beitrag an das Sekretariat und die Institutionen einerseits und derjenige an die Feldmissionen andererseits. Die jährlichen Beiträge an die Feldmissionen werden regelmässig nach zwei Jahren abgerechnet. Die in dieser Periode nicht verwendeten Mittel werden den Mitgliedstaaten nicht zu-

rück erstattet, sondern bei der nächsten Beitragsrechnung in Abzug gebracht. Es kann sich dabei um namhafte Beträge handeln. Dies hat zur Folge, dass die Jahresbeiträge grösseren Schwankungen unterworfen sind und demnach nicht den Budgets der Mitgliedstaaten entsprechen. Zudem waren in den letzten drei Jahren grössere Kreditreste zu verzeichnen, welche dazu führten, das Budget für die Beitragszahlungen an die OSZE substantiell nach unten zu korrigieren. Wegen des wesentlich geringeren Rückerstattungsbetrages der Feldmissionen aus den Vorjahren fällt die Beitragsrechnung 2007 entsprechend höher aus. Damit die seit April 2007 zur Bezahlung fällige 2. Tranche des Beitrages der Schweiz an die OSZE keine weitere Verzögerung erfährt, ist ein Nachtragskreditbegehren mit gewöhnlichem Vorschuss erforderlichlich.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag II 2007
Departement des Innern			
306 Bundesamt für Kultur			
Erfolgsrechnung			
A2115.0001 Beratungsaufwand	1 893 023	2 099 529 K -15 994	79 006
318 Bundesamt für Sozialversicherungen			
Erfolgsrechnung			
A2310.0435 Garantierklärung VERA/PEVOS	-	-	1 510 000

306 Bundesamt für Kultur

Beratungsaufwand

A2115.0001 **79 006**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 79 006

Sammlung Oskar Reinhart am Römerholz (Winterthur)
Das aus einer Privatsammlung mit darauf ausgerichteten Räumlichkeiten entstandene Museum (Besitzervilla mit angebauter Galerie) wurde zunächst 1970 für die Öffnung für das Publikum angepasst und 1996-1998 mit einem Verbindungsbau zur Aufnahme der Grafik-Kabinette sowie grundlegenden Sanierungsarbeiten unterzogen mit dem Ziel, einerseits durch Massnahmen im Bereich Safety & Security die Sicherheit zu optimieren, andererseits durch eine umfassende Verbesserung der Klimasituation die Erhaltung der Meisterwerke bestmöglich zu garantieren. Diese Sanierung wurde damals nicht vollständig und zweckdienlich gemacht, so dass wiederum neue und dringende Sanierungen notwendig sind. Für die Sanierung läuft ein Vorprojekt. Das Bauvorhaben bildet Bestandteil der zivilen Baubotschaft 2007. Mit dem Projekt verbunden sind grundsätzliche Fragen der Betriebsorganisation. Seitens des Bauherrn (Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL) wurde daher die Forderung

nach einem umfassenden Betriebskonzept gestellt. Diese Aufgabe muss zwingend einem externen Fachmann übertragen werden, der sowohl im Museumsbereich als auch betriebswirtschaftlich kompetent ist. Der für dieses Jahr zur Verfügung stehende Beratungskredit ist bereits durch andere feste Aufgaben (insbesondere gesetzlich verankerte Fachkommissionen) gebunden, es stehen somit keine Mittel mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund stellt das BAK den Antrag auf einen Nachtragskredit von 79 006 Franken und die Aufhebung der Kreditsperre von 15 994 Franken.

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Garantierklärung VERA/PEVOS

A2310.0435 **1 510 000**

- Externe Dienstleistungen fw 1 510 000

Im Nachgang zum Zusammenbruch der VERA/PEVOS Stiftungen bewilligten die Eidg. Räte am 5.12.2000 einen Verpflichtungskredit zur Abgabe einer Garantierklärung über 4 Millionen zur Absicherung von Prozesskosten. Im April 2001 gewährte der Bund eine Garantie von 1,5 Millionen für die Schadenersatzklage der VERA-Anlagestiftung gegen die Zürich Lebensversi-

K = Kreditsperre

cherungsgesellschaft. Das BSV beauftragte die Zürcher Kantonalbank, zugunsten des Handelsgerichts des Kantons Zürich die Garantie abzugeben. Die Klage wurde abgewiesen. Die Prozesskosten von knapp 1,5 Millionen sind vom Bund vorzufinanzieren und werden vom BSV zurückgefordert, sobald die Zah-

lung beglichen ist. Im Voranschlag 2007 hat das BSV keine Mittel eingestellt, da weder Prozessende noch -ausgang abschätzbar waren. Aufgrund der Zahlungsfrist wird ein gewöhnlicher Vorschuss beantragt.

4 Justiz- und Polizeidepartement

CHF		Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag II 2007
Justiz- und Polizeidepartement				
401 Generalsekretariat EJPD				
Investitionsrechnung				
A4100.0128	Programm Umsetzung Schengen/Dublin	-	-	3 960 000
402 Bundesamt für Justiz				
Erfolgsrechnung				
A2310.0151	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	72 732 957	71 300 000	3 980 000
420 Bundesamt für Migration				
Erfolgsrechnung				
A2310.0167	Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten	61 920 034	64 291 000	9 000 000

401 Generalsekretariat EJPD

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128	3 960 000
• Investition Informatiksysteme fw	3 960 000

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der EU hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- beziehungsweise Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Der Bundesrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16.5.2007 entschieden, dass die Schweiz die von der EU bereitgestellte Übergangslösung (SISone4ALL) per 1.11.2008 umsetzen wird. Anschliessend wird die Realisierung der definitiven Lösung per 1.11.2009 (VISA) resp. per 1.11.2011 (SIS II) in Angriff genommen. Um den vorgegebenen Einföhrungstermin der Übergangslösung per 1.11.2008 einhalten zu können, müssen bereits im Jahr 2007 mehrere Fachanwendungen und Schnittstellen des Bundesamtes für Migration und des Bundesamtes für Polizei angepasst werden. Dadurch werden im Jahr 2007 zusätzliche, bisher nicht geplante Ausgaben notwendig. Deshalb wird ein Nachtragskreditbegehren mit gewöhnlichem Vorschuss in der Höhe von 3,96 Millionen beantragt. Diese Mittel sind Bestandteil des angebehrte Verpflichtungskredits in der Höhe von 101,8 Millionen.

402 Bundesamt für Justiz

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151	3 980 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 980 000

Mehraufwand infolge der Zunahme von anerkannten Aufenthaltstagen (bzw. Abnahme der abzugsfähigen nicht anerkannten Aufenthaltstage [IV, Tagesaufenthalter etc.]), Anstieg der Quote an ausgebildetem Personal aufgrund der schwieriger gewordenen Klientel sowie Wiederaufnahme des Vollbetriebs diverser Institutionen. Diese Entwicklungen konnten für den Voranschlag 2007 nicht antizipiert werden. Es handelt sich hierbei um gebundene Ausgaben, da die Institutionen gemäss Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341) einen Anspruch auf Betriebsbeiträge haben. Der Nachtrag von 3,98 Millionen wird vollständig intern kompensiert: (A2310.0152 «Modellversuche» 1,6 Mio.; A2310.0153 «Beiträge an Internationale Organisationen» 0,9 Mio.; A2310.0156 «Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer» 1,48 Mio.).

420 Bundesamt für Migration

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167	9 000 000
• Kantone fw	9 000 000

K = Kreditsperre

Die aktuelle Zusammensetzung der Asylgesuchseingänge, die schwierige Menschenrechtssituation in Herkunftsländern von Asylsuchenden sowie Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (z.B. Eritrea und Tibet) führen zu einer überdurchschnittlichen Anzahl von Flüchtlingsanerkennungen. Der Bestand bei den Flüchtlingen in Bundeszuständigkeit ist gegenüber dem Planwert gewachsen und verursacht Mehrkosten von 9,0 Millionen. Das Budget 2007 ging von einer durchschnittlichen Anzahl von 3600 Personen in Bundeszuständigkeit aus, aktuell beträgt der Bestand 4510. Deshalb wird ein Nachtrags-

kreditbegehren in der Höhe von 9,0 Millionen beantragt. Die unvorhergesehenen Mehrkosten werden wie folgt kompensiert: 2,6 Millionen auf der Finanzposition A2100.0001 «Personalbezüge inkl. Arbeitgeberbeiträge»; 0,4 Millionen auf der Finanzposition A2111.0129 «Betriebsausgaben Empfangszentren»; 2,0 Millionen auf der Finanzposition A2310.0166 «Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe»; 2,8 Millionen auf der Finanzposition A2310.0168 «Internationale Zusammenarbeit Migration» sowie 1,2 Millionen auf der Finanzposition A2310.0169 «Vollzugskosten».

5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

CHF		Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag II 2007
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport				
525 Verteidigung				
Erfolgsrechnung				
A2310.0236	Unterhalt Armeematerial	25 669 462	20 000 000	1 300 000
Investitionsrechnung				
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	80 663 995	114 048 300	28 160 000

525 Verteidigung

Unterhalt Armeematerial

A2310.0236 **1 300 000**

- Kantone fw 1 300 000

Aufgrund der Einführung von NRM erfolgte der Rechnungsabschluss 2006 bereits am 22.12.2006. Ein Grossteil der Rechnungen der Kantone für den Unterhalt von Armeematerial für das 4. Quartal 2006 war zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetroffen. Daraus resultiert ein Überhang aus dem Jahr 2006 von 2,3 Millionen. Im Restatement der Eröffnungsbilanz 2007 wurde für diesen Kredit ein Million als passive Rechnungsabgrenzung verbucht. Die Kompensation des vorliegenden Nachtragkredites in der Höhe von 1,3 Millionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Regelungen zum Entlastungsprogramm (EP) 04 zu Lasten der Kreditreste 2006 des Verteidigungsbereichs.

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **28 160 000**

- Investition Personenwagen fw 1 560 000

Für die Ausbildung an der Berufsunteroffiziersschule der Armee in Herisau (BUSA) gingen für 2008 insgesamt 55 Anmeldungen ein. Das sind 20 mehr als geplant. Darüber hinaus wird 2008 ein neuer Kurs an der Militärakademie der ETH Zürich (MILAK) mit 12 Berufsmilitärs durchgeführt. Daraus resultiert ein nicht budgetierter Mehrbedarf von 1,18 Millionen für die Beschaffung neuwertiger Occasionsfahrzeuge für 32 zusätzliche Berufsmili-

tärs. Damit diese anfangs Jahr 2008 bereit stehen, muss die Lieferung und Bezahlung noch vor Ende 2007 erfolgen. Im Weiteren erfolgte aufgrund der Einführung von NRM der Rechnungsabschluss 2006 bereits am 22.12.2006, weshalb Rechnungen für 10 Personenfahrzeuge aus regulärem Fahrzeugwechsel im Umfang von 0,38 Millionen nicht mehr auf das Rechnungsjahr 2006 verbucht werden konnten. Die Kompensation des vorliegenden Nachtragkredites in der Höhe von total 1,56 Millionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Regelungen zum Entlastungsprogramm (EP) 04 zu Lasten der Kreditreste 2006 des Verteidigungsbereichs.

- Vorräte fw 26 600 000

Die Logistikbasis der Armee ist Beschaffungsstelle für die Vorräte von Treibstoffen (Benzin) und Brennstoffen (Heizöl) für die Armee, die allgemeine Bundesverwaltung und Dritte (Post, SBB). Im Hinblick auf die Optimierung und Reduktion der Infrastruktur wurden in den vergangenen Jahren die Lagerbestände stark reduziert. Um einen weiteren Lagerabbau zu vermeiden und den aktuellen Verbrauch ab Lager, d.h. für den Eigenverbrauch sowie für Verkäufe an Dritte (Post, SBB), garantieren zu können, werden zusätzliche Mittel in der Höhe von 26,6 Millionen im laufenden Jahr nötig. Zusätzlich erhöht der Preisanstieg die Ausgaben für die Beschaffung. Im Voranschlag 2008 wurde dieser Situation mit budgetierten Mitteln in der Höhe von 93,8 Millionen Rechnung getragen. Die Kompensation des vorliegenden Nachtragkredites in der Höhe von 26,6 Millionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Regelungen zum Entlastungsprogramm (EP) 04 zu Lasten der Kreditreste 2006 des Verteidigungsbereichs. Gewöhnlicher Vorschuss.

6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag II 2007
Finanzdepartement			
600 Generalsekretariat EFD			
Erfolgsrechnung			
A2114.0100 Informatikleistungen Zentral	-	-	3 458 000
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation			
Investitionsrechnung			
A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	-	20 139 500 K -201 395	1 608 879
614 Eidgenössisches Personalamt			
Erfolgsrechnung			
A2101.0146 Arbeitgeberleistungen zentral	39 461 680	44 585 000	20 300 000

600 Generalsekretariat EFD

Informatikleistungen Zentral

A2114.0100 **3 458 000**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 458 000

Im Rahmen der ersten Leistungsverrechnungs (LV)-Planung für Informatik ergaben sich Planungs-differenzen. Insgesamt fehlen Verwaltungseinheiten aus dem UVEK, dem VBS und dem EDI LV-Aufwandkredite von 3,5 Millionen. Mit diesem Nachtragskredit werden diese fehlenden LV-Kredite beantragt, die beim Generalsekretariat GS-EFD in einem Globalkredit eingestellt und anschliessend an diese Ämter abgetreten werden.

Es erfolgt keine Anpassung der finanzierungswirksamen Kredite, so dass dieser Nachtrag aus Sicht Schuldenbremse haushaltneutral ist.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)

A8100.0001 **1 608 879**

- Investition Informatiksysteme fw 1 608 879

Für die Kundenprojekte im Rahmen der internen Leistungserbringung besteht ein Mehrbedarf von 1,8 Millionen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war für diverse Projekte von Leistungsbezüger (LB) aus EFD, UVEK, EDI und BK in der Höhe von 1,8 Millionen noch kein Sourcing-Entscheid gefallen und die Mittel beim LB und nicht beim BIT eingestellt. Zur Deckung des Mehrbedarfs wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 1 608 879 Fran-

ken sowie die Aufhebung der Kreditsperre im Betrag von 201 395 Franken beantragt. Die Beträge werden bei den LB kompensiert.

Damit ist der Nachtrag aus Sicht der Schuldenbremse haushaltsneutral.

614 Eidgenössisches Personalamt

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **20 300 000**

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 20 300 000

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, Suva) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen.

Die Arbeitgeberleistungen stützen sich auf Sonderregelungen und sind kaum steuerbar und nur in beschränktem Masse vorausehbar. Darunter fallen insbesondere die budgetierten Mittel für vorzeitige Pensionierungen der weiblichen Eintrittsgeneration gemäss Art. 74 PKBV I (Garantiefrauen), die Arbeitgeberzusatzleistungen AGZL (VLVA SR 510.24) sowie Leistungen bei Berufsunfällen und Berufsinvalidität.

Auf Grund neuer Berechnungsgrundlagen, welche während der Budgetphase noch nicht verfügbar waren, muss für den Voranschlag 2007 – gestützt auf die rechtlichen Sonderregelungen – nun mit Mehrausgaben von 20,3 Millionen gerechnet werden. Es ist keine Kompensation vorgesehen. Indes sind im Personalbereich - über die gesamte Bundesverwaltung betrachtet - Kreditreste im Umfang von 50-60 Millionen zu erwarten.

K = Kreditsperre

7 Volkswirtschaftsdepartement

CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag II 2007
Volkswirtschaftsdepartement			
704 Staatssekretariat für Wirtschaft			
Erfolgsrechnung			
A2310.0351 Leistungen des Bundes an die ALV	267 882 000	274 000 000	7 000 000
708 Bundesamt für Landwirtschaft			
Erfolgsrechnung			
A2310.0142 Bekämpfungsmassnahmen	1 617 868	3 399 000 K -33 990	9 466 010
A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen	1 989 000 099	2 036 180 500	35 000 000

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **7 000 000**

- Beiträge an die ALV fw 7 000 000

Der zusätzliche Mittelbedarf von 7 Millionen ergibt sich aus zwei Gründen:

- Gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV für das Jahr 2006 stehen rund 2 Millionen aus.
- Die aktuelle Schätzung für das Jahr 2007 weist einen um 5 Millionen höheren Betrag aus als das Budget. Dies ist auf die leicht höhere beitragspflichtige Lohnsumme zurück zu führen. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV wird auf der beitragspflichtigen Lohnsumme berechnet.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142 **9 466 010**

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 466 010

Der ausserordentlich starke Feuerbrandbefall in diesem Jahr hatte zur Folge, dass die Vollzugsinstanzen der Kantone einen stark erhöhten Aufwand zu dessen Bekämpfung betreiben mussten, verbunden mit entsprechenden Mehrausgaben, vor allem in der deutschsprachigen Schweiz. Die Bekämpfungsmassnahmen konzentrieren sich auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung dieser Quarantänekrankheit sowie – wo möglich – auf die Ausrottung. Eine Anzahl von Obst-Baumschulen sind eben-

falls derart stark von Feuerbrandbefall heimgesucht, dass es zu etlichen Härtefällen kommen wird. Der Mittelbedarf von insgesamt 9,5 Millionen (finanzierungswirksam) soll über die Aufhebung der Kreditsperre im Umfange von 33 990 Franken und einen Nachtrag von 9 466 010 Franken finanziert werden.

Allgemeine Direktzahlungen

A2310.0149 **35 000 000**

- Übrige Beiträge an Dritte fw 35 000 000

Im Voranschlag 2007 wurde im BLW anstelle der allgemeinen Kreditsperre von 1 Prozent eine gezielte Kürzung von rund 26 Millionen bei den Allgemeinen Direktzahlungen vorgenommen. Der allgemeine Flächenbeitrag wurde dadurch um 50 Franken pro ha reduziert. Anhand der neusten verfügbaren Daten zeigt sich, dass aufgrund der rechtskräftigen Verpflichtungen respektive der gegenwärtigen Beitragssätze gemäss Direktzahlungsverordnung ein Mehrbedarf im Bereich der Flächen- und der Raufutterbeiträge in der Höhe von 35 Millionen besteht. Da sich die eingestellten Mittel trotz der Reduktion des Flächenbeitrages nachträglich als zu gering erweisen, wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 35 Millionen angebeht.

Der Nachtrag soll wie folgt vollständig kompensiert werden: 16,6 Millionen Belastung auf dem Depotkonto 20.499.708.004 Käseunion AG in Liquidation (Finanzierung durch entsprechende Einnahmen beim BLW auf der Finanzposition E1300.0139 «Rückerstattung Käseunion in Liquidation»); 10,6 Millionen auf der Finanzposition A4200.0111 «Investitionskredite Landwirtschaft»; 6,3 Millionen auf der Finanzposition A2310.0148 «Beihilfen Pflanzenbau» sowie 1,5 Millionen auf der Finanzposition A2310.0341 «Umschulungsbeihilfen».

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

CHF		Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag II 2007
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				
802 Bundesamt für Verkehr				
Investitionsrechnung				
A4300.0121	Anschlussgleise	22 000 000	21 000 000 K -210 000	10 000 000
806 Bundesamt für Strassen				
Erfolgsrechnung				
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	78 519 400 K -359 605	5 120 395
A6210.0136	Nationalstrassen, Betrieb	-	131 950 000 K -1 319 500	33 680 500
Investitionsrechnung				
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	-	733 000 K -7 330	178 070
808 Bundesamt für Kommunikation				
Erfolgsrechnung				
A6210.0111	Beitrag Angebot SRG für das Ausland	-	16 000 000 K -160 000	475 000

802 Bundesamt für Verkehr

Anschlussgleise

A4300.0121 10 000 000

- Investitionsbeiträge fw 10 000 000

Aufgrund der Kumulation von grösseren und kleineren Projekten, die im Laufe des Jahres 2007 abgeschlossen und abgerechnet werden, ist es mit dem bestehenden Voranschlagskredit nicht möglich, die eingehenden Zahlungsgesuche (Teil- und Schlusszahlungen) zu erfüllen. Gemäss Art. 21 AnGV wird dabei die Finanzhilfe sechs Monate nach der Einreichung der Schlussabrechnung beim Bundesamt zur Auszahlung fällig. Der finanzielle Mehrbedarf von insgesamt 10 210 000 Franken (finanzierungswirksam) soll über die Aufhebung der Kreditsperre von 210 000 Franken und einen Nachtrag von 10 000 000 Franken abgedeckt werden. Die beantragten zusätzlichen 10 210 000 Franken für 2007 werden vollumfänglich beim Kredit A4300.0122 «Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr» kompensiert.

806 Bundesamt für Strassen

Funktionsaufwand (Globalbudget)

A6100.0001 5 120 395

- Informatik Betrieb/Wartung fw 3 395 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 804 005
- Sonstiger Betriebsaufwand fw -49 010
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 970 000

Mit der Einführung der Neue Finanzausgleich (NFA) sind umfangreiche Aufbauarbeiten für die fünf Filialen des Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die Verkehrsmanagementzentrale Schweiz nötig. Zum Zeitpunkt des ordentlichen Budgetprozesses waren die Aufwände für die Informatik noch nicht bekannt. Der Mehrbedarf von insgesamt 5 480 000 Franken (fw/LV) soll über die Aufhebung der Kreditsperre von 359 605 Franken und einen Nachtrag von 5 120 395 Franken abgedeckt werden. Der Mehrbedarf wird zu 100 Prozent auf dem Kredit A8300.0106 «Nationalstrassen, Bau» kompensiert.

Nationalstrassen, Betrieb

A6210.0136 33 680 500

- Kantone fw 33 680 500

Infolge des NFA-bedingten Zuständigkeitswechsels beim Betrieb der Nationalstrassen (neu ist der Bund zuständig), muss zulasten des Kredits 2007 auch die Schlussabrechnung der Leistungen für das Jahr 2007 bezahlt werden. Der Mehrbedarf von geschätzt insgesamt 35 Millionen (finanzierungswirksam) soll über die Aufhebung der Kreditsperre von 1 319 500 Franken und einen Nachtrag von 33 680 500 Franken abgedeckt werden. Der Nachtrag erfolgt ohne Kompensation, da die allenfalls in Frage kommenden Kredite aus heutiger Sicht ebenfalls ausgeschöpft werden.

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)

A8100.0001 178 070

- Investition Personenwagen fw 730 000
- Investition Informatiksysteme fw -208 930
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw -343 000

K = Kreditsperre

Mit der Einführung der NFA sind umfangreiche Aufbauarbeiten in die zukünftigen Infrastrukturen erforderlich (Aufbau der fünf Filialen und der Verkehrsmanagementzentrale Schweiz). Zum Zeitpunkt des ordentlichen Budgetprozesses waren diese Plangrößen noch nicht bekannt, zudem fehlte es auch an Erfahrungswerten. Der Mehrbedarf von insgesamt 185 400 Franken (finanzierungswirksam) soll über die Aufhebung der Kreditsperre von 7 330 Franken und einen Nachtrag von 178 070 Franken abgedeckt werden. Der Mehrbedarf wird zu 100 Prozent auf dem Kredit A8300.0106 «Nationalstrassen, Bau» kompensiert.

808 Bundesamt für Kommunikation

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111	475 000
-------------------	----------------

- | | |
|--------------------------------|---------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 475 000 |
|--------------------------------|---------|

Der Bund gilt der SRG gemäss Art. 28 Abs. 3 RTVG von 24.3.2006 mindestens die Hälfte der Kosten des vereinbarten Angebotes für das Ausland ab. Der Voranschlag 2007 beruhte noch auf dem alten RTVG von 1991. Das neue RTVG ist am 1.4.2007 in Kraft getreten. Daraufhin wurde mit der SRG das neue Auslandangebot vereinbart. Darin eingeschlossen sind die Website www.swiss-info.org sowie die Fernsehkooperationen TV5 und 3sat. Dadurch entsteht ein Mehrbedarf von 635 000 Franken, der mit der Aufhebung der Kreditsperre von 160 000 Franken und mit einem Nachtragskredit von 475 000 Franken finanziert werden soll.

Mit dem Nachtrag II beantragte Verpflichtungskredite

	Verpflichtungskredit (V) Voranschlagskredit (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite inkl. Zusatzkredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
CHF			
Der Ausgabenbremse unterstellt			101 800 000
Ordnung und öffentliche Sicherheit			101 800 000
401 Programm Umsetzung Schengen/Dublin	V0156.00 A4100.0128	–	101 800 000

401 Generalsekretariat EJPD

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

V0156.00 **101 800 000**

- A4100.0128

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der Europäischen Union hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- bzw. Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Das Schweizer Volk hat die Assoziierungsabkommen von Schengen/Dublin einschliesslich der damit verbundenen Umsetzungsgesetzgebung in der Volksabstimmung vom 5.6.2005 gutgeheissen. Die informatikmässigen Umsetzung der Assoziierungsabkommen hat die Anpassung bestehender und die Realisierung neuer Informatiksysteme zur Folge. Gegenüber dem bisherigen Zeitplan hat die technische Umsetzung des neuen Schengener Informationssystem II der EU (SIS II) Verzögerungen erfahren. Portugal unterbreitete daher am 5.10.2006 den Vorschlag auf der Basis seines heutigen nationalen Systems den neuen Schengen Mitgliedsstaaten eine Plattform zur Verfügung zu stellen, die im Sinne einer Übergangslösung eine raschere Anbindung an das heutige Schengener Informationssystem (SIS I) ermöglicht. Diese Übergangslösung wird «SISone4ALL» genannt.

Der Bundesrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16.5.2007 entschieden, dass die Schweiz die von der EU (Portugal) bereitgestellte Übergangslösung frühestens per 1.11.2008 umsetzt und auf den seitens der EU geforderten Zeitpunkt die Migration auf das SIS II realisiert. Auf der Basis der Übergangslösung SISone4ALL soll die Inkraftsetzung des Assoziierungsabkom-

mens Schengen/Dublin ermöglicht werden. Gleichzeitig werden die Umsetzungsarbeiten für die Ziellösung SIS II vorangetrieben. Denn mit der Einführung des neuen Nationalen Visa-Informationssystems (N-VIS) ist eine Verknüpfung an das technisch fortschrittliche SIS II zwingend. Für das SISone4all muss (gemäss Entscheid des Bundesrates vom 27.6.2007) keine WTO-Ausschreibung durchgeführt werden. Die Auftragsvergabe für die weiteren IT-Projekte (SIRENE, VISION, API, Eurodac, Dublinet und NAA), welche für die Inkraftsetzung von Schengen in der Schweiz notwendig sind, soll in einem freihändigen Verfahren durchgeführt werden, damit sich die Schweiz möglichst per 1.11.2008 dem Schengen-Raum anschliessen kann.

Die Umsetzung des Programms Schengen/Dublin stellt für das EJPD eine neue zusätzliche Aufgabe dar, welche nur mit zusätzlichen Investitionen und einem zusätzlichem Aufwand erfüllt werden kann. Die voraussichtlichen finanzierungswirksamen Kosten für das «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» betragen 101,8 Millionen. Davon werden 32,15 Millionen aus IKT-Wachstumsmitteln finanziert. Das mehrjährige Projekt zur IT-seitigen Anbindung der Schweiz an das Schengener Informationssystem bedingt, dass durch das EJPD über das Voranschlagsjahr hinausreichende finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen werden müssen. Um den Haushaltsvorschriften zu genügen, ist ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) nötig. Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet die gesamten IT-Projektkosten des EJPD (BFM, fedpol, GS EJPD und ISC EJPD) sowie des EFD (GWK). Die Projektleitung und die finanzielle Steuerung werden zentral durch das GS EJPD wahrgenommen. Um die fristgerechte Abwicklung des Vorhabens sicherzustellen wird ebenfalls mit Nachtrag II/07 ein Nachtragskredit beantragt.